



# **Offenlegung der ICF BANK AG**

**gem. § 26 a Abs. 1 Nr. 1-3 KWG, Artt. 431 ff. CRR**

## **1. Anwendungsbereich**

Das nachfolgende Dokument enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß obigen Vorschriften für die ICF BANK AG.

Gemäß der Regelung des § 26 a Abs. 1 Nr. 1-3 KWG sei vorab auf folgende Angaben hingewiesen:

Firmenbezeichnung: ICF BANK AG, Wertpapierhandelsbank

Art der angebotenen Tätigkeiten:

- a) Finanzkommissionsgeschäft
- b) Eigenhandel für andere
- c) Abschlussvermittlung
- d) Anlagevermittlung
- e) Customized Indizes
- f) Finanzportfolioverwaltung
- g) Emissionsgeschäft
- h) Platzierungsgeschäft
- i) Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Emissionsgeschäft stehen
- j) Designated Sponsoring.

Geographische Lage der Niederlassung: 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 1.

Das Institut erzielt keinen Umsatz.

Anzahl Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalent zum Stichtag 31.03.20: 67  
Hinsichtlich des Anwendungsbereichs gem. Art. 436 b) CRR ist zu berücksichtigen, dass eine handelsrechtliche Konsolidierung, jedoch keine solche nach Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecken stattfindet. Daher entfällt die Offenlegung diesbezüglicher Informationen.

## **2. Risikostrategie und Risikomanagement**

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für alle Risiken der ICF und ist im Rahmen der Geschäftspolitik für die Festlegung der Risikostrategie zuständig. Die Risikostrategie legt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen, satzungsmäßigen und bankaufsichtsrechtlich zu beachtenden Anforderungen den grundsätzlichen Umgang mit Risiken der ICF fest. Der Vorstand gibt die Risikostrategie nach Verabschiedung dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und erörtert sie mit diesem.

Im Mittelpunkt der Risikostrategie steht das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie und gestaltet diese bzgl. der Übernahme von Risiken aus. Das strategische Geschäftsmodell der ICF basiert auf den zwei Unternehmenssparten „Spezialist & Market Making“ sowie „Handel & Sales“. Die Risikostrategie besteht aus einer Gesamtrisikostrategie und risikoartenspezifischen Teilrisikostrategien, die für die wesentlichen Risikoarten detaillierte Rahmenbedingungen darstellen.

Risiken dürfen grundsätzlich nur im Rahmen der Gesamtrisikostrategie und der Teilstrategien im Einklang mit der Erreichung der Unternehmensziele – insbesondere der Gewährleistung der Ertragskraft bei bestmöglichem Schutz des Vermögens der ICF – eingegangen werden. Die ordnungsgemäße Durchführung des Geschäftsbetriebs und damit auch die Grundlage für die Umsetzung der Risikostrategien hat die ICF über Richtlinien, Arbeitsanweisungen und –anleitungen sichergestellt.

## **2.1 Risikoarten**

Wesentliche Risikoarten resultieren unmittelbar aus der operativen Geschäftstätigkeit und sind nach Wahrscheinlichkeit und Bedeutung ihres Eintretens von Relevanz für die permanente Steuerung der Bank. Die ICF hat die folgenden wesentlichen Risikoarten identifiziert:

- **Marktpreisrisiken**

Marktpreisrisiken sind aufzugliedern in Zinsänderungs-, Aktien-/Index-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken.

Während durch die Geschäftstätigkeit der ICF Zinsänderungs-, Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken gänzlich auszuschließen bzw. von untergeordneter Bedeutung sind, wird den Aktienrisiken besondere Bedeutung beigemessen. Marktpreisrisiken bei Aktien ergeben sich daraus, dass die gehandelten Instrumente aufgrund der Marktentwicklung im Kurswert schwanken, so dass sich Verluste im Portfolio des Institutes ergeben können. Die ICF betreibt Eigenhandel nur in geringfügigem Umfang und hält darüber hinaus kurzfristig Eigenbestände nur aus ihrer Tätigkeit als Spezialist bzw. Market Maker, aus der Tätigkeit als Designated Sponsor oder dem Emissionsgeschäft. Insofern betreibt die ICF das Wertpapierprovisionsgeschäft. Um das Risiko aus sich ändernden Kurswerten adäquat zu messen, verwendet die ICF ein Value at Risk Modell und vergibt Bestands- und Verlustlimite.

Die Marktpreisrisiken zur Meldung werden mit der Standardmethode ermittelt.

- **Adressenausfallrisiken**

Adressenausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus Ausfall- / Erfüllungsrisiken, Abwicklungsrisiken, Vorleistungsrisiken und Großkreditrisiken gemäß §§ 13 und 13a KWG. Um die Adressenausfallrisiken zu minimieren, überprüft die ICF Neukunden auf Bonität und legt die Abwicklung der Geschäfte mit den neuen Kunden fest. Hierbei bedient sich die ICF eines festgelegten internen Verfahrens zur Neuaufnahme von Geschäftsbeziehungen. Neue Geschäftsbeziehungen werden grundsätzlich nur mit Instituten vorgenommen, welche einer Aufsicht durch die BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Überwachungsbehörde unterliegen und bei denen die Abwicklung über anerkannte und renommierte Abwicklungsbanken erfolgt.

Um Adressenausfallrisiken im Anlagebuch zu minimieren, hat die ICF ihre Beteiligungen einem strengen internen Controlling und Berichtswesen unterzogen. Adressenausfallrisiken des Anlagebuches, welche sich durch die Anlage der liquiden Mittel ergeben, werden durch eine umfangreiche Bonitätsprüfung der Anlageadresse minimiert.

Offene Forderungen gelten als „in Verzug“, sobald die erste Mahnstufe erreicht ist. Nach Rücksprache mit der rechnungsstellenden Fachabteilung werden diese Forderungen zu 100% wertberichtigt. Per Geschäftsjahresultimo 2019/20 bestanden offene Forderungen an Kunden in Höhe von 1.507 T€.

- **Liquiditätsrisiken**

Die ICF erstellt täglich einen Liquiditätsstatus, welcher an die Geschäftsleiter des Instituts verteilt wird. So wird eine Kontrolle der Liquidität täglich vorgenommen und das Risiko eines Liquiditätsverlustes minimiert. Weiterhin verfügen sämtliche Handelsbereiche über fest vorgegebene Positionslimite in Form von Market Value Vorgaben, welche die maximal zur Verfügung stehende Liquidität für den einzelnen Handelsbereich limitieren.

- **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken bestehen bei Finanzdienstleistungen hauptsächlich in der Verfügbarkeit der EDV, der Integrität und der Zuverlässigkeit des Personals sowie durch die bereits erwähnten Adressenausfallrisiken bei Kunden.

Die Risiken aus der EDV minimiert die ICF durch die Auslagerung des gesamten Rechenzentrums an die ICF Systems AG, einem professionellen Anbieter von Rechenzentrumsleistungen. Die ICF Systems AG verfügt über angemietete Flächen in zwei getrennten Hochsicherheitsrechenzentren, welche den höchstmöglichen Sicherheitsstandards genügen. Die dort installierten Geräte sind gespiegelt, so dass ein gegenseitiges Backup jederzeit besteht. Die ICF Systems AG ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und besitzt einen eigenen Notfallplan.



Für die ICF existiert ebenfalls ein Notfallplan. Dieser Notfallplan wird regelmäßig aktualisiert und die Effizienz der vorgeschriebenen Reaktionsszenarien getestet. Wichtiger Bestandteil des Notfallplanes sind Notfallarbeitsplätze für Mitarbeiter in kritischen Funktionen in externen Räumlichkeiten, die regelmäßig auf ihre Funktion hin überprüft werden.

Zur Minimierung der personellen Risiken erfolgt die Einstellung neuer Mitarbeiter bei der ICF ausschließlich nach Vorlage und Überprüfung eines polizeilichen Führungszeugnisses. Jeder Neueinstellung folgt eine Einweisung des neuen Mitarbeiters in die Rahmenbedingungen der ICF.

Vertragsrisiken, die uns durch den Abschluss von Verträgen mit Kunden und Lieferanten entstehen, werden durch die Abteilung Recht und Compliance identifiziert und bewertet.

Risiken durch den Handel von Wertpapieren minimiert die ICF in der Art, dass sämtliche Neukunden durch die Compliance Stelle und seitens des Geldwäschebeauftragten überprüft werden. Hierbei wird überprüft, ob die Kunden einer externen Aufsicht (BaFin oder einer vergleichbaren ausländischen Aufsichtsbehörde) unterliegen und ob das Herkunftsland der Kunden die Anforderungen der Financial Action Task Force for Money Laundering beachtet. Im Zweifelsfall erfolgt eine Analyse der Geschäftsberichte der Kunden als auch der veröffentlichten Finanzkennzahlen.

Die ICF handelt nur mit institutionellen Kunden des In- und Auslands, die als geeignete Gegenparteien oder als professionelle Kunden zugelassen sind.

- **Abhängigkeit von Großkunden**

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Kundenstruktur erweitert werden. Die Geschäftsbeziehungen zu unseren Großkunden, die nicht unwesentlich zu unserem Handelsergebnis beitragen, konnten weiter gefestigt werden. Zum langfristigen Erhalt und zur Stärkung unserer Kundenbeziehungen passen wir die technischen Gegebenheiten ständig an die Bedürfnisse der Kunden an. Aufgrund unserer Konzernstruktur können wir technische Anpassungen schnell und flexibel vornehmen.

- **Nachhaltigkeitsrisiken (ESG Risiken)**

Aus der Art der unter 1) genannten Geschäftstätigkeit ergeben sich für die ICF BANK primär keine bzw. nur unwesentliche Nachhaltigkeitsrisiken. Sofern jedoch im Rahmen des Wertpapierhandels in einzelnen Gattungen Nachhaltigkeitsrisiken zur

Wirkung kommen sollten, so werden diese im Wesentlichen über die Marktpreis- und Adressenausfallrisiken abgebildet.

Weitere, interne Nachhaltigkeitsrisiken sind gleichfalls von untergeordneter Natur und werden, sofern vorhanden, bereits durch die Prozesse in Compliance, Geldwäsche, Datenschutz, Interner Revision und Risk Management adäquat überwacht.

Bzgl. der Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich somit unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips für die ICF BANK zunächst keine besonderen Maßnahmen.

- **Sonstige Risiken**

Die Anforderungen für Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 442 CRR sind aufgrund des vorliegenden Geschäftsmodells, das kein klassisches Kreditgeschäft beinhaltet, nicht anwendbar.

Ein Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen ist nicht vorhanden, da das Institut nur Anteile an verbundenen Unternehmen besitzt. Diese sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Anschaffungswert entspricht dem Bilanzwert und dem Zeitwert. Der Bilanzwert der Anteile der verbundenen Unternehmen beträgt Euro 2,0 Mio.

Ein Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen ist nicht vorhanden. Mangels Verbriefungspositionen besteht auch insofern kein Risiko.

Die ICF versucht, Restrisiken durch ausreichenden Versicherungsschutz abzudecken.

Angesichts des Marktumfelds, des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen schätzt der Vorstand die Risiken für die ICF als begrenzt und steuerbar ein.

## **2.2 Risikomanagementprozess**

Das Risikomanagement in der ICF umfasst vier Elemente, die als aufeinanderfolgende Phasen in einem Prozess zu sehen sind:

### *1. Risikoidentifikation*

Das Ziel ist die Identifikation der für die ICF bestehenden Risiken, um davon ausgehend eine Klassifizierung der Risiken durchzuführen.

### *2. Risikoquantifizierung*

Die Risikomessung bzw. –bewertung erfolgt sowohl quantitativ als auch qualitativ mittels mathematischer Modelle und Methoden.

### *3. Risikosteuerung*

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen oder zu vermeiden.

### *4. Risikocontrolling und –reporting*

Im Rahmen eines unabhängigen Risikocontrollings findet ein ausführliches und objektives Reporting hinsichtlich der bestehenden Risiken an die jeweils zuständigen Kompetenzträger statt. Des Weiteren werden auch die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten kontrolliert sowie die Ergebnisse plausibilisiert.

## **2.3 Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche**

Während die Aufgabe der Risikosteuerung durch dezentrale Managementeinheiten in den verschiedenen Unternehmensbereichen wahrgenommen wird, obliegen den zentralen Überwachungseinheiten die Identifikations-, Quantifizierungs- und Überwachungsfunktion, welche die Reportingpflicht einschließt, sowie die jeweilige Methodenkompetenz.

### ***Interne Revision***

Die interne Revision prüft und beurteilt die Aktivitäten der Wertpapierhandelsbank. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung erfolgen risikoorientiert. Die Beurteilung der Risikolage, die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sind besondere Prüfungskriterien.

### ***Compliance, Geldwäsche und Datenschutz***

Die Bank hat die unabhängigen Funktionen der Compliance-Stelle, des Geldwäschebeauftragten und des Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Die Compliance-Stelle nimmt ihre Überwachungsfunktionen nach den Anforderungen von MaComp- und von MaRisk-Compliance wahr. Der Datenschutzbeauftragte überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgesetze. Der Geldwäschebeauftragte, der auch für die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung zuständig ist, erstellt eine Gefährdungsanalyse des Unternehmens.

Diese Sonderbeauftragten sind fachlich unmittelbar dem Vorstand unterstellt.

### 3. Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Der nachfolgende Abschnitt enthält in geraffter Form Angaben zu den Eigenmitteln der ICF BANK AG per 31. März 2020.

<i>Alle Angaben in Mio. Euro</i>	<i>31. März 2020</i>
Eigenmittel	17,5
Kernkapital	17,5
Hartes Kernkapital	17,5
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	9,6
Einbehaltene Gewinne	0
Sonstige Rücklagen	5,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,1
Sonstige immateriellen Vermögenswerte	-1,1
Standardansatz	12,8
Gesamtrisikobetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken	2,2
Gesamtrisikobetrag der Risikopositionen für Operationelle Risiken	32,6
Überschuss der Gesamteigenmittel	13,6
Kapitalrendite (§ 26 a Abs. 1 Satz 4 KWG)	2,46 %
Verschuldung (nach CoRep CA3)	36,66 %

Überleitung gemäß Art. 437 (1) a) CRR:

<i>Alle Angaben in Mio. Euro</i>	<i>31. März 2020</i>
Gezeichnetes Kapital	9,4
Kapitalrücklage	0,3
Gewinnrücklagen	5,8
Bilanzgewinn/-verlust	0,4
Ausschüttung	-0,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3,1
<b>Festgestellter Jahresabschluss zum 31.03.19</b>	<b>18,6</b>
Immaterielle Anlagewerte	-1,1
<b>Eigenmittel CoRep</b>	<b>17,5</b>